

Erklärung des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die gewünschte, am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen und alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen. Das Zertifikat darf nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwendet werden. Er akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI Zertifizierungsstelle. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber führt und diese veröffentlicht. Die persönlichen Daten werden durch die WIFI-Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogrammes EDV-mäßig verarbeitet und grundsätzlich streng vertraulich behandelt. **Durch Unterschrift des Antrages anerkennt der Antragsteller die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen.**

Rechte

- a) Der Antragsteller ist zum Zertifizierungsablauf durch das Informationsblatt „WIFI-Zertifizierungsablauf für Installateur-Rohrschweißer nach ÖNORM M 7807“, das die Zertifizierungsanforderungen detailliert beschreibt, in Kenntnis gesetzt.
- b) Das WIFI-Zertifikat berechtigt den Inhaber innerhalb des Geltungsbereiches uneingeschränkt zur Nutzung und zum Nachweis seiner Fachkompetenz, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- c) Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI-Zertifizierungsstelle können schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle, zu Hd. Herrn Mag. Hannes Knett, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien gerichtet werden.
- d) Eine Einsichtnahme in den Zertifizierungsablauf, ist grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung des Leiters der WIFI-Zertifizierungsstelle.
- e) Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf wird der Zertifikatsinhaber aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

- a) ÖNORM M 7807 Ausgabe 1999-09-01 Abschnitt 7 - Gültigkeitsdauer:
Der Schweißer muss stets in entsprechender Übung bleiben.
Die Schweißerprüfung bleibt unbeschränkt gültig, falls folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Der Prüfer oder die Prüfstelle oder die Schweißaufsicht des Betriebes überzeugt sich in regelmäßigen Abständen eigenverantwortlich anhand von Sichtprüfungen nach 5.2.1 und Dichtheitsprüfungen nach 5.2.2, jedoch mit einem Prüfdruck von 1 bar, oder durch Bruchprüfungen nach 5.2.4 von der Handfertigkeit des Schweißers und
 - verlängert durch jährliche Eintragungen (mit Datum, Unterschrift und Angabe der Dienststellung) die Gültigkeit der Prüfbescheinigung auf jeweils weitere 12 MonateBei Fehlen der jährlich dokumentierten Handfertigkeit nachweise oder bei begründetem Zweifel an der Handfertigkeit des Schweißers ist die Prüfung zu wiederholen.
- b) Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet den Anweisungen der Schweißaufsicht Folge zu leisten und die ihm übertragenen schweißtechnischen Arbeiten entsprechend seiner Kompetenz verantwortlich durchzuführen.
- c) Der Zertifikatsinhaber hat die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte (Abnahmeorganisation oder Schweißaufsicht) aus seiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikates aufzuzeichnen und umgehend der WIFI-Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben.
- d) Der Zertifikatsinhaber nimmt zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI-Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung von Zertifikaten von der WIFI-Zertifizierungsstelle verfolgt wird.
- e) Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, der WIFI-Zertifizierungsstelle im Rahmen ihrer aktiven Überwachungsverpflichtung Informationen zu seiner zertifizierten Tätigkeit nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.
- f) Der Zertifikatsinhaber nimmt zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikates bleibt.
- g) Der Zertifikatsinhaber akzeptiert, dass bei Pflichtverletzungen von der WIFI-Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen.